

**Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung der Impfung gegen
Humane Papillomviren (HPV) für Jungen**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Masurenallee 6a

14057 Berlin

und

der KNAPPSCHAFT

Knappschaftstr. 1

44789 Bochum

In Ergänzung der Vereinbarung vom 23.01.2007 über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten im Land Berlin (Impfvereinbarung) mit der KNAPPSCHAFT vereinbaren die Vertragspartner folgende Regelungen:

1. Der impfende Arzt wirkt auf eine strikte Einhaltung des Impfschemas ein. Wenn die erste der für einen vollständigen Impfschutz erforderliche Impfdosis noch vor dem 18. Geburtstag verabreicht wurde, können die weiteren erforderlichen Impfdosen noch nach dem 18. Geburtstag nach dieser Vereinbarung abgerechnet werden.
2. Die Abrechnung erfolgt abweichend von den Regelungen der Impfvereinbarung. Die HPV-Impfung für Jungen nach Nummer 1 werden mit der SNR 89110J abgerechnet. Das Honorar je Impfung entspricht dem aktuellen Stand der Vergütung nach Anlage 1 zur Impfvereinbarung für die HPV-Impfung.

Diese Vereinbarung tritt zum 30.11.18 in Kraft und ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Berlin, den 07.01.2019


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

KNAPPSCHAFT
